wetzikon

Publikation

11. Februar 2020

Aufschaltdauer: 11.02.2020 bis 29.02.2020

Friedhof Wetzikon

Das Friedhofpersonal beginnt am Montag, 2. März 2020, mit dem Abräumen der Winterkränze, Schalen und Gestecke. Wenn Anspruch darauf erhoben wird, bitten wir Sie, diese bis zum 1. März 2020 abzuholen. Nachher werden sie ohne Anspruch auf Entschädigung abgeräumt und fachgerecht entsorgt. Dies gilt auch für das Gemeinschaftsgrab, dort werden zudem alle Dekorationen wie Engel, Herzen, etc. abgeräumt.

Zudem startet das Friedhofpersonal ab dem 16. März 2020 mit der Frühlingsbepflanzung der von der Stadt unterhaltenen Gräber.

Wir weisen darauf hin, dass die Grabfläche bei selbstbepflanzten Gräbern grundsätzlich mit Blumen bepflanzt wird. Die Pflanzen dürfen durch die Höhe und Ausbreitung keine Nachbargräber beeinträchtigen. Gerne dürfen Sie Merkblätter zur selbständigen Bepflanzung des Grabes durch Angehörige beim Friedhofpersonal Wetzikon verlangen.

Wetzikon ZH, im Februar 2020

Bestattungswesen Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

2020.02.10
08:31:30
+01'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

zivilstandswesen@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch